

Beschlussesentwurf 1: Aufhebung Stimmrechtsausschluss; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons So-
lothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
vom ... (RRB Nr. ...)

beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²⁾ (Stand
1. August 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹⁾ Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Kantonseinwohnern mit Schweizer
Bürgerrecht zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Alle haben die
gleichen politischen Rechte und Pflichten.

³⁾ *Aufgehoben.*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹⁾ BGS [111.1](#).

²⁾ BGS [111.1](#).

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.